

Geschäftsbericht 2000 **der Stadt St. Gallen**



Geschäftsbericht 2000 der Stadt St. Gallen

Allgemeiner Rechenschaftsbericht
des Stadtrates über das Amtsjahr 2000



st. and

st g allen

Stadtrat der Stadt St.Gallen

Dr. Heinz Christen, Stadtpräsident

Dr. Franz Hagmann, Stadtrat, Technische Betriebe

Liana Ruckstuhl, Stadträtin, Schulverwaltung

Hubert Schlegel, Stadtrat, Polizeiverwaltung/Soziale Dienste

Elisabeth Beéry, Stadträtin, Bauverwaltung

Dr. Manfred Linke, Stadtschreiber



9	1 Stadtentwicklung
12	2 Wirtschaft
15	3 Jugend und Bildung
18	4 Sport und Erholung
19	5 Kultur
21	6 Sicherheit
24	7 Sozialaufgaben
27	8 Verkehr
29	9 Versorgung
30	10 Entsorgung
33	11 Verwaltung
35	12 Finanzen
37	13 Umweltschutz
39	14 Bürgerschaft und Behörden

EINLEITUNG

«Die Gemeinde erfüllt die Aufgaben, die der Staat ihr durch Verfassung und Gesetz zuweist, und Aufgaben, die sie im öffentlichen Interesse selbst erfüllt». So steht es – lapidar und trocken – im Gemeindegesetz. Und so nüchtern wie die zitierte Formulierung kam jeweils der bisherige Geschäftsbericht daher. Als Rechenschaftsbericht und Controlling-Instrument war er ein Werkzeug des Parlamentes.

Künftig möchten wir einen grösseren Kreis von Leserinnen und Lesern für diese Publikation gewinnen. Denn Bereiche wie Stadtentwicklung, Energie/Umwelt, Sicherheit und Verkehr oder Bildung sind Themen, die unser Zusammenleben prägen. In diesem Sinn soll die Neugestaltung des Geschäftsberichtes auch ein Zeichen sein für ein modernes Kommunikationsverständnis zwischen Stadtrat und Bewohnerinnen und Bewohnern von St.Gallen.

Wünschen Sie Zusatzinformationen?

Bestellen Sie den Controlling-Teil, der über die Arbeit der Dienststellen berichtet und eine Fülle von Daten über die letzten drei Jahre enthält.

Einen separaten Teil bilden die Legislaturziele des Stadtrats für die Amtsdauer 2001-2004. Nebst einer Standortbestimmung finden Sie darin einen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre. Er zeigt auch auf, welche Schwerpunkte der Stadtrat in der kommenden Legislatur setzen und welche konkreten Ziele er erreichen will.

Bestellungen an Stadtkanzlei, Rathaus, Telefon 224 53 25



Eine neue Schulanlage, ein neues Fussballstadion, ein neues Wohn- und Gewerbehaus: Neubauten verändern das Bild einer Stadt. Deshalb haben Bauordnung und Zonenplan eine besondere Bedeutung. Im vergangenen Jahr fand die Revision beider Werke ihren Abschluss.

■ Juni 2000, St. Gallen im Freudentaumel, der FC St. Gallen wird Schweizer Meister.

Ein Höhepunkt des politischen Jahres war zweifelsohne der 29. August 2000: Der Grosse Gemeinderat beschloss oppositionslos die neue Bauordnung und den teilrevidierten Zonenplan. Mit dieser Schlussabstimmung im Stadtparlament ging eine fast zehnjährige intensive politische Diskussion mit einem Kompromiss zu Ende, der für die weitere Entwicklung der Stadt von grundlegender Bedeutung ist. Die neue Bauordnung bildet nun die rechtliche Grundlage für das Bauen in St. Gallen. Sie ist im Vergleich zu ihrer Vorgängerin auf das Wesentliche konzentriert, von unnötigem Ballast entschlackt und auf die heutigen Anforderungen und geänderten Anschauungen ausgerichtet. Schwerpunkte bilden das Bauen innerhalb des überbauten Gebietes, die Förderung der Baukultur, die Berücksichtigung der ökologischen und umweltrelevanten Aspekte, die bauliche Verdichtung und die Vereinfachung und Straffung der Verfahrensabläufe. Der überarbeitete Zonenplan setzt die Revisionsziele der Bauordnung für die verschiedenen Stadtgebiete planerisch um und enthält die nötigen zusätzlichen Bauzonenreserven für Wohnen und Arbeiten. Nach der politischen Entscheidungsphase stehen die neue Bauordnung und der neue Zonenplan im Wesentlichen fest, bestimmte Einzelfragen sind auf Grund eingereichter Rekurse im Rechtsmittelverfahren zu klären. Die noch Ende 2000 eingereichten rund zehn Rekurse bilden jedoch im Vergleich zum Umfang des Gesamtwerkes eine bescheidene Zahl.

Fussballstadion West

Spektakulär ist das Projekt für das neue Fussballstadion West – das durch den Meistertitel 2000 für den FC St. Gallen zusätzlichen Auftrieb erhalten hat. Nachdem die Bürgerschaft bereits Ende 1999 mit der Zustimmung zur Zonenplanänderung grünes Licht für das Stadionprojekt gegeben hatte, ebnete der Grosse Gemeinderat im Frühjahr 2000 das

Terrain für das Grossprojekt in Winkeln weiter: Er genehmigte den erforderlichen Bodenverkauf zu verbilligten Preisen sowie einen Baubeitrag an die Trägerschaft des neuen Stadions und beschloss die nötigen Mittel für den Rückbau des alten Espenmoos in eine Anlage für den Breitensport. Die Stadt spielte damit den Ball wieder den Initianten zu, die dann in finanzieller Hinsicht mit dem Grossinvestor Jelmoli fündig wurden. Parallel dazu wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Stadion St. Gallen AG, Stadtverwaltung und Kanton die Vorbereitungen für die Realisierung des neuen Stadions und der kommerziellen Nutzungsbereiche vorangetrieben. 2001 sollen nun die Projektgrundlagen mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Sonderbauvorschrift vorliegen.

Zitat aus dem Leitbild der Stadt St. Gallen:

«Die Stadt soll neben ihrer Funktion als Wirtschaftsraum wieder vermehrt als Wohnraum verstanden werden Durch ein genügendes Angebot an Wohnungen mit einer zeitgerechten Ausstattung und bewohnerfreundlichen Aussenräumen können Einwohnerzahl und Durchmischung günstig beeinflusst werden».

Abwanderungsproblematik

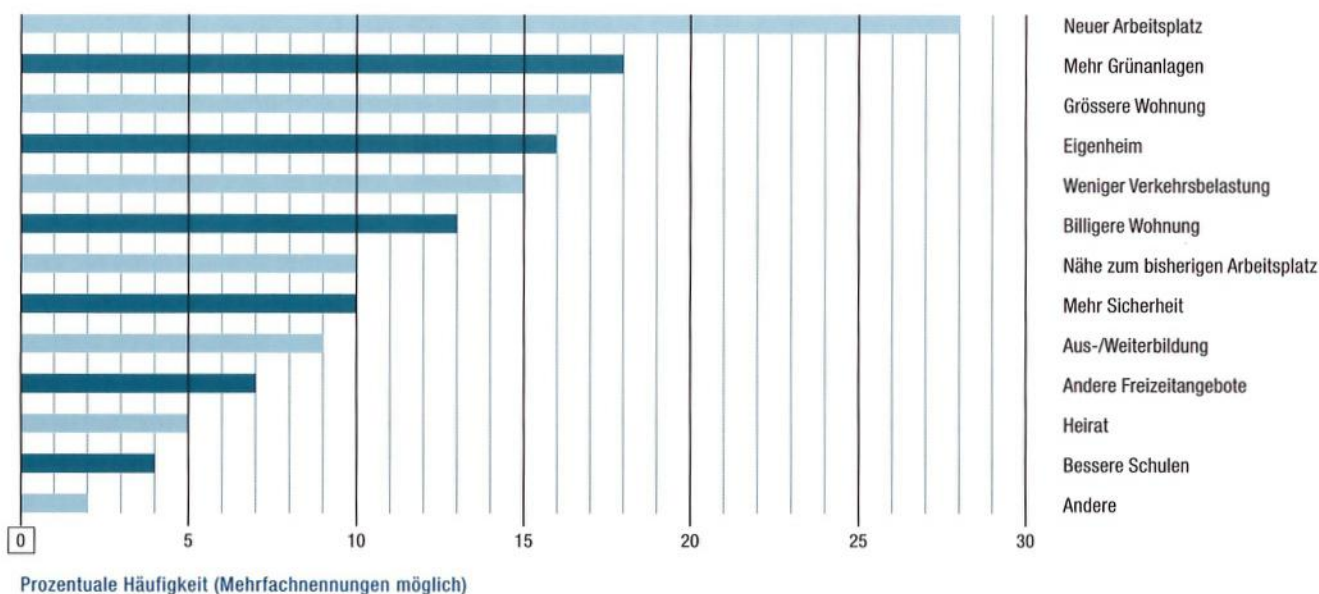
Ein Problem, mit dem die Stadt St. Gallen wie andere Kernstädte auch, zunehmend konfrontiert wird, ist die Abwanderung. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Im ersten Halbjahr 1999 wurden deshalb im Einwohneramt alle Zu- oder Abwandernden nach den Gründen des Wohnortswechsels befragt. Der Fragebogen wurde von 602 Personen ausgefüllt, die St. Gallen verlassen haben.

Als wichtigster Wanderungsgrund stellte sich der Arbeitsplatz heraus, gefolgt vom Wunsch einer grösseren oder billigeren Wohnung, nach mehr Grünanlagen oder nach weniger Verkehrsbelastung.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird die Stadt aktiv bleiben müssen. Auf dem Wohnungsmarkt kann sie beispielsweise dazu beitragen, dass der Wohnungs-

bau gestärkt wird. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten sind hier jedoch auch Grenzen gesetzt, indem das Bauland knapper und daher auch teurer als in den umliegenden Gemeinden ist. Andererseits kann die Stadt durch «flankierende Massnahmen» (z.B. Grünanlagen, Schulen, Kultur und Freizeitangebote, eine bürgerfreundliche Verwaltung) das Wohnumfeld positiv beeinflussen.

▼
Gründe für den Wohnungswechsel bei Wegziehenden (n=602)



Neue Schulanlage Oberzil

Am 29. September 2000 wurde die Schulanlage Oberzil eröffnet und damit ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Schulsituation im Osten der Stadt St.Gallen realisiert. Die Anlage schafft Schulraum für insgesamt 22 Klassen. Das Oberzil ist eine voll aus-

gebaute Primarschule mit allen nötigen Angeboten – nicht zuletzt auch im Sinne eines neuen Zentrums für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Dem erforderlichen Kredit von gut 22 Millionen Franken hatten im Jahre 1997 der Grosse Gemeinderat und die Bürgerschaft zugestimmt. Die Bauzeit für die grosse Schulanlage dauerte zwei Jahre.

► Das alte EMPA-Gebäude erwacht zu neuem Leben. Die Winterthur-Versicherungen konzentriert ihre Aktivitäten für die Ostschweiz in St.Gallen. Rund 200 neue Arbeitsplätze entstehen.



Wohnbevölkerung Stadt St.Gallen 1996 bis 2000

Einwohnerbestand am 31.12.	2000	1999	1998	1997	1996
Schweizer/innen	54 588	54 686	54 854	55 418	55 842
Ausländer/innen	19 432	19 409	19 260	19 079	19 086
Gesamtbevölkerung (wirtschaftlicher Wohnsitz)	74 020	74 095	74 114	74 497	74 928
Gesamtbevölkerung (zivilrechtlicher Wohnsitz)	69 774	69 798	69 747	70 239	70 974



Zuwachs an Wohnungen (Statistisches Jahrbuch 99, S. 60)

2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993
160	105	184	366	262	294	278	246



Saldo der Wanderungsbewegungen (Statistisches Jahrbuch 99, S. 32)

2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994
+ 96	+ 87	- 434	- 692	- 575	- 133	- 159



Sich für die Standortattraktivität der Stadt St.Gallen einzusetzen, ist die Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Beispiele dafür sind die Bewerbung als Standort für ein Bundesverwaltungsgericht und die Teilnahme an Messen und Imagekampagnen.

Die Unterstützung der baulichen Entwicklungsmöglichkeit von Unternehmen gehört zu den wichtigsten Massnahmen der städtischen Wirtschaftsförderung. Dies erfolgt mit ausreichenden Baulandreserven im Zonenplan, mit massgeschneiderten Überbauungs- oder Gestaltungsplänen für Grossprojekte sowie mit speditiven Baubewilligungsverfahren. Zwei aktuelle Grossbaustellen zeigen das mögliche Ausbaupotenzial in der Innenstadt

- Im Gebiet «Bleicheli Nord» bauen die Raiffeisenbanken gegenwärtig ein neues Geschäftshaus als Erweiterung des bestehenden Bankgebäudes an der Vadianstrasse. In einer nächsten Etappe wird auch im Gebiet «Bleicheli Süd» eine Überbauung erstellt. Diese beiden Projekte werden rund 400 zusätzliche Arbeitsplätze nach St.Gallen bringen.
- Das ehemalige «Empa-Gebäude» an der Teufener Strasse wird gegenwärtig von den Winterthur Versicherungen/Crédit Suisse als Geschäftsgebäude umgebaut und umfassend renoviert. Zusammen mit einem neuen Erweiterungsbau entsteht hier ein Geschäftszentrum für Banken und Versicherungen mit einem grossen Arbeitsplatzpotenzial.

Die beiden Beispiele zeigen die grosse Bedeutung von rasch realisierbaren innerstädtischen Baulandreserven. St.Gallen verfügt über weitere solche Flächen an bester Lage, so z.B. in den Gebieten Bahnhof Nordwest, Webersbleiche oder Platztor.

Im Geschäftsjahr 2000 sind weitere grössere Bauprojekte im Gewerbe- und Dienstleistungssektor in Angriff genommen worden. Als Ergebnis von diversen, koordinierten Beratungs- und Planungsaktivitäten städtischer Amtsstellen (Beratung bei Standortevaluationen, Organisation von Studienaufträgen, Erarbeitung von Sonderbauvorschriften) legen diese Vorhaben Zeugnis der Standortattraktivität der Stadt St.Gallen ab. Als Beispiele seien die Neubauten der

Firma Salzmann AG an der Lerchentalstrasse, der Brauerei Schützengarten AG an der St.Jakob Strasse, der Schubiger AG an der Fürstenlandstrasse, die Erweiterung des Hauptsitzes der Helvetia Patria an der Dufourstrasse sowie das neue Ford-Zentrum an der Geissbergstrasse erwähnt.

Bewerbung der Stadt St.Gallen als Standort eines neuen Bundesverwaltungsgerichts

Kanton und Stadt St.Gallen haben sich Ende letzten Jahres als Standort für ein neues Bundesverwaltungsgericht beworben. Als Vorteile der Stadt St.Gallen und der beiden konkret genannten Standorte St.Leonhardstrasse/Grünbergstrasse und Langgasse/Splügenstrasse wurden die hervorragende Anbindung an Autobahn und Öffentlichen Verkehr genannt, das grosse Einzugsgebiet für die Personalrekrutierung, die Nähe zur Universität St.Gallen und die hohe Lebensqualität der Stadt. Regierung und Stadtrat haben auch darauf hingewiesen, dass mit der Ansiedlung eines Bundesverwaltungsgerichts eine ausgewogene regionalpolitische Verteilung der eidgenössischen Gerichtsinstanzen geschaffen und der in den letzten Jahrzehnten vorgenommene Abbau von Bundesarbeitsplätzen im Kanton St.Gallen kompensiert werden könnten. Als wertvoll und bereichernd wurde auch die Aussicht auf ein Näherücken der Sprachregionen durch Mitarbeitende aus der französischen und italienischen Schweiz bezeichnet. Verbunden mit der Gerichtsinstanz wäre die Schaffung einer grösseren Anzahl teils hoch qualifizierter Arbeitsplätze – das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat die Zahl von 200 bis 250 Stellen genannt. Regierung und Stadtrat haben dem Bund bei der Realisierung des Projektes eine enge Zusammenarbeit angeboten. St.Gallen gehört in die engere Wahl möglicher Standorte. Mit einem Standortentscheid ist in der zweiten Jahreshälfte 2001 zu rechnen.

Immo-Messe und Tournee «Vorhang auf – die Ostschweiz kommt»

Zu den verschiedenen Marketing-Anstrengungen für den Standort St.Gallen gehörte im Jahre 2000 die Teilnahme an der Tournee «Vorhang auf – die Ostschweiz kommt». Im Rahmen dieser Imagekampagne stellte sich nebst anderen Mitwirkenden auch die Stadt St.Gallen an verschiedenen Veranstaltungen in deutschen Städten einem Publikum aus Politik, Wirtschaft und Tourismus vor. Im Mittelpunkt standen Fachgespräche, kulinarische Überraschungen und ein Showteil über die Region Bodensee. Neuartig an diesen Veranstaltungen ist, dass sich der

gesamte Lebensraum Ostschweiz als Standort für Wirtschaft, Kultur, Erholung und als Urlaubsraum präsentiert.

Die Stadt St.Gallen war auch an der zweiten Immobilien-Messe in St.Gallen vertreten. Die Beteiligung ist ein Teil der Anstrengungen, die Stadt als attraktiven Wohnort mit hoher Lebensqualität zu verkaufen. Der Auftritt, an dem private Unternehmen und die Versicherungskasse der Stadt St.Gallen Projekte für Wohnungen und Einfamilienhäuser vorstellten, entstand in enger Zusammenarbeit verschiedener städtischer Dienststellen.



Betriebszählungen 1985 - 1991 - 1995 - 1998

Voll- und Teilzeitbeschäftigte in der Stadt St.Gallen	1998**	1995*	1991**	1985 *
1. Sektor / Landwirtschaft	–	256	–	474
2. Sektor / Produktion	12 585	13 351	15 764	16 062
3. Sektor / Dienstleistung	42 702	43 190	43 290	37 424
2. & 3. Sektor	55 287	56 541	59 054	53 486
1. - 3. Sektor	–	56 797	–	53 960

* Vollerhebungen inkl. 1. Sektor, ** Minibetriebszählungen ohne 1. Sektor



Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1996 - 2000

	2000	1999	1998	1997	1996
Anzahl Personen	823	1 172	1 570	2 030	2 003
Quote	2.1 %	3.0 %	4.0 %	5.2 %	5.2 %



Bilanz der im Handelsregister eingetragenen Betriebe in St.Gallen 1990 -2000

Jahr	Zuwachs	Abgänge	SALDO
1990	169	139	+ 30
1991	284	190	+ 94
1992	227	255	– 28
1993	309	244	+ 65
1994	333	275	+ 58
1995	331	220	+ 111
1996	330	235	+ 95
1997	386	269	+ 117
1998	366	309	+ 57
1999	393	335	+ 58
2000	433	274	+ 159

Nicht enthalten sind: ▶ Betriebe mit weniger als CHF 50 000.– Roheinnahmen, deren Eintrag ins Handelsregister fakultativ ist
▶ Neue Filialbetriebe ohne eigene Buchhaltung
▶ Betriebserweiterungen und innerstädtische Verlegungen



Die Schule ist in Bewegung. Sie nimmt immer wieder neue Projekte und Aufgaben in Angriff. Im Jahr 2000 hat sie das Konzept der Gesundheitsfördernden Schule (Gefos) weitgehend umgesetzt. Gestartet wurde auch die Konfliktlösungsstrategie «Mediation in den städtischen Schulen».

Das Gefos-Konzept in den Schulen der Stadt St.Gallen ist weitgehend umgesetzt. Es beinhaltet drei Elemente: Integrative Schülerinnen- und Schülerförderung auf der Primarschulstufe, integrative Schülerinnen- und Schülerförderung auf der Kindergartenstufe sowie die Führung und Vernetzung der präventiven Angebote durch die Gefos-Verantwortlichen auf allen Stufen.

Die Integrative Schülerinnen- und Schülerförderung geht von einem ganzheitlichen System der Förderung aus und zielt darauf ab, dass möglichst viele Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in der Regelschule unterrichtet werden können. Der besondere Förderbedarf richtet sich nicht einseitig auf Kinder mit Defiziten, sondern geht von der Zusammensetzung der Klasse und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder aus. Darin enthalten ist grundsätzlich auch die Begabtenförderung für Kinder.

Für die Integrative Schülerinnen- und Schülerförderung auf der Kindergartenstufe wird zur besseren Bewältigung der Schnittstelle Kindergärten/Schule darauf geachtet, dass die ersten Klassen mit dem Kindergarten zusammen erfasst werden. Für die generelle Einführung des Konzeptes auf der Kindergartenstufe ist vorerst die organisatorische und Führungsmässige Zuordnung zu den Schulen zu klären. Zur Zeit ist das Konzept aber bereits in den Kindergärten der Schulquartiere Engelwies, Kreuzbühl/Hof, Halden und Spelterini eingeführt.

Die Gefos-Verantwortlichen in den Schulquartieren der Stadt (Primarschulquartiere und Oberstufenschulhäuser) sind einerseits zuständig für die Koordination der therapeutischen und unterstützenden schulischen Massnahmen, andererseits für die Einleitung und Umsetzung pädagogischer bzw. präventiver Konzepte. Mit der Einführung der Gefos-Verantwortlichen ist die Vernetzung der einzelnen Schulen mit

der Gefos-Zentrale am Gaiserbahnhof institutionalisiert. In ihr sind Fachbereiche der Logopädie, der Psychomotorik, der Sozialberatung auf der Primar- und Kindergartenstufe, des Schulärztlichen Dienstes sowie des Schulpsychologischen Dienstes in einem Abklärungs- und Förderzentrum mit stark präventiver Ausrichtung zusammengefasst.

Schulqualität

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung haben Schulleitungen und Schulrat in einer ersten Phase die Bereiche für die kommenden Jahre festgelegt. Es sind dies die Bereiche Pädagogische Führung, Personalführung, Administrative Führung, Mitarbeitergespräche, Team/Kollegium, Interkulturelles Zusammenleben, Partizipation der Eltern und Schülerinnen/Schüler, Öffentlichkeitsarbeit, Unterricht, Zusätzliche Förderung der Kinder, Übertritte sowie das Schulprogramm/Leitbild. Ausgerichtet auf die Umsetzung und Evaluation dieser Bereiche soll als nächster Schritt in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Ausbildungsphase für Schulleitungen folgen. An dieser Ausbildung nehmen im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur auch Behörden und Verwaltung teil.

Mediation in den Schulen

Im Sinne einer konkreten Handlungsanweisung für Schülerinnen und Schüler ist im Berichtsjahr das Projekt «Mediation in den städtischen Schulen» als Konfliktlösungsstrategie gestartet worden. Es richtet sich in einer ersten Phase an alle ersten Oberstufenklassen der städtischen Oberstufe. Zunächst sind Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in einem ersten Weiterbildungs-Halbtage unter dem Titel «Mediatives Handeln verhindert und löst Konflikte» sensibilisiert worden. Am Ende dieses Halbtages konnte jede Klasse zwei bis drei Mitschülerinnen und Mitschüler wählen, welche die Ausbildung zum Konfliktlotsen besuchten.

Nach einem intensiven dreitägigen Kurs erhielten circa 50 Jugendliche ein Zertifikat und konnten ihre Arbeit in den Schulen aufnehmen. Die Jugendlichen wurden geführt und begleitet von Lehrkräften (zumeist Gefos-Delegierte), welche auf ihre Betreuungsarbeit vorbereitet wurden. Über 60 Lehrkräfte aller Stufen nahmen daran teil.

Schulhaussanierung

Die Sanierung des Schulhauses Halden bringt zusätzliche Räume für differenzierten Unterricht. Offene Räume in den Gängen werden zu Gruppenräumen umgestaltet und ein Schulzimmer wird unterteilt. Zudem ergibt sich mit den Farben rot, blau und grün ein neues Erscheinungsbild. Der Pausenplatz wird mit einem Kunstwerk neu gestaltet.

Nach jahrelanger Vorbereitungszeit konnte für die Sanierung des Oberstufenzentrums Schönaue die Projektierung abgeschlossen werden. Für die Dauer der Bauzeit stellt der Kanton als neuer Besitzer der ehemaligen Zivilschutzanlage Waldau der Schule Schulungsräume zur Verfügung.

Familienergänzende Betreuung

Wurde in den zurückliegenden Jahren das Thema der familienergänzenden Betreuung vielfach einseitig unter dem Aspekt der sozialen Defizite und Notlagen betrachtet, stellte sich im Zeichen der wirtschaftlichen Prosperität eine zusätzlich Sichtweise ein: Eltern – Frauen und Männer – sind in den Wirtschafts- und Arbeitsprozess integriert, die Kinder werden während dieser Zeit fremdbetreut. Basierend auf einer Bedürfnisabklärung, welche diese Sichtweise klar zum Ausdruck brachte, konnte für das Schulquartier Oberzill gemäss dem städtischen Konzept für die familienergänzende Betreuung ein Halbtageshort und ein Mittagstisch in die neue Schulanlage integriert werden.

Kantonalisierung Gewerbliche Berufsschule (GBS), Berufsbildung

Am 24. September 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage Kantonalisierung des Berufsschulwesens sowie der allgemeinen Berufsberatung zugestimmt. Dies bedeutet, dass die

Stadt ihre Trägerschaft über die Gewerbliche Berufsschule und die Berufsberatungsstelle per 1. Januar 2002 an den Kanton übergibt. Die Berufsschulen sollen weiterhin im Rahmen eines Globalbudgets ihren Betrieb in grosser Autonomie führen können. Während für die Berufsschulen die diesbezüglichen konzeptionellen Überlegungen weit gediehen sind, müssen diese für die Berufsberatungsstellen noch entwickelt werden. Städtischerseits wurde dazu bedeutende Entwicklungsarbeit geleistet.

Infothek, Lehrstellenbörse

Mit dem «tipp-info für junge Leute» und der «Lehrstellenbörse» stehen den Jugendlichen in der Stadt an der Katharinengasse 16 unter einem Dach zwei neue Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Diese erlauben den Jugendlichen, sich auf dem immer komplexer werdenden Informationsmarkt besser zu orientieren. Jugendliche, Eltern und weitere Personen erhalten fachgerechte Informationen und Auskünfte zu jugendspezifischen Themen wie Wohnen, Freizeit, Arbeit, Mündigkeitsalter, Beziehung oder Sexualität. Wird zum Thema Arbeit nicht nur Information, sondern zusätzlich Beratung gewünscht, kann die gewünschte Dienstleistung bei der Lehrstellenbörse abgeholt werden. Die Lehrstellenbörse berät und begleitet Jugendliche bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle bzw. einer Arbeitsstelle.



Volksschule

	2000	1999	1998	1997
Anzahl Schülerinnen und Schüler	7 324	7 315	7 460	7 516
Anzahl Klassen	387.7	381.3	388.3	390.8
Anzahl volle Pensen	568.7	561.9	558.7	551.8



Familienergänzende Betreuung

	2000	1999	1998	1997
Anzahl Schülerinnen und Schüler	174	176	165	152
Anzahl volle Pensen	19.9	20.28	19.05	18.4



Gewerbliche Berufsschule

	2000	1999	1998	1997
Anzahl Schülerinnen und Schüler	6 633	6 552	6 653	6 511
Anzahl Klassen (ohne Freifächer)	326	318	305	286
Anzahl volle Pensen	184.2	181.9	184.4	179.3



Zu einem lebendigen Wohnraum gehört ein abwechslungsreiches Sport- und Erholungsangebot. Mit dem geplanten Polysportiven Zentrum Ostschweiz und dem Neubau einer Eissportanlage erhält die Stadt St.Gallen zwei neue attraktive Anlagen für den Breitensport.

Im Rahmen des nationalen Sportanlagenkonzeptes (Nasak) und des Konzeptes über städtische Sportanlagen setzt sich der Stadtrat federführend für den Bau eines Polysportiven Zentrums Ostschweiz am Standort der alten Olmahalle 14 an der Steinachstrasse ein. Die Stadt St.Gallen erhält mit dem PZO eine zukunfts-trächtige Sportanlage von nationaler Bedeutung, die gleichzeitig verschiedene Infrastrukturdefizite im Schul- und Vereinssport sowohl auf städtischer wie auf kantonaler Seite auszugleichen vermag. Nachdem der Kanton und die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände ebenfalls ihre Beteiligung am Projekt zugesagt hatten, konnten Aufgaben, Funktionen und mögliche Finanzierung zwischen Stadt, Kanton und Interessengemeinschaft in der dafür eingesetzten Projektleitung rasch geklärt werden. Der Stadt obliegt die Federführung während der Bauphase sowie beim späteren Betrieb der Anlage, der Kanton übernimmt die Koordination mit den künftigen Trägern, welche die Finanzierung sicher zu stellen haben. Bereits Mitte September konnte der Projektwettbewerb für ein PZO ausgeschrieben werden.

Projektiertung Eissporthalle Lerchenfeld

Den Studienwettbewerb für den Neubau einer Eissportanlage gewann das Architekturbüro Max Müller aus Baden. Mit dem Architekturbüro, das sich mit verschiedenen Fachspezialisten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfand, konnte ein Generalplannervertrag abgeschlossen werden. Während der Projektierungsphase wurden Fragen zur Integration des Schwimmbades Lerchenfeld und der Curlinghalle in das Neubauprojekt geklärt. Das bereinigte Projekt sieht den Bau einer Eishalle für Training und Wettkämpfe mit einer Zuschauerkapazität von 1500 Plätzen vor. Dazu kommt ein Eisfeld im Freien, auf dem ebenfalls Eishockeyspiele ausgetragen werden können. Neben dem Eishockey werden auf beiden Anlagen der allgemeine Eislauf und der Schulsport breiten Raum einnehmen.

Bäderkonzept

1993 hiess der Stadtrat ein Bäderkonzept gut, das eine offensive Strategie für die städtischen Hallenbäder Blumenwies und Volksbad vorsieht. Dies bedeutet eine fortlaufende Anpassung der Infrastruktur an die sich immer rascher ändernden Badebedürfnisse der Bevölkerung. Mit der vor fünf Jahren mit einer erheblichen Attraktivitätssteigerung verbundenen Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Blumenwies konnte ein erster Schritt dieser neuen Strategie umgesetzt werden. Ein Rückblick aus heutiger Sicht zeigt, dass sich die damaligen Erwartungen vollumfänglich erfüllt haben. So sind die Frequenzen um über 34 Prozent auf heute 210 000 Besucherinnen und Besucher im Hallenbad Blumenwies angestiegen, was zu einer Verbesserung der Rechnung von 400 000 Franken führt. Für einen nächsten Strategieschritt bestätigt eine extern durchgeführte Studie die Ausrichtung des Volksbades auf ein Gesundheitsbad mit attraktiven Angeboten.



Herkunft der Mitglieder städtischer Sportvereine

Total Mitglieder	11 478	100 %
Stadt St.Gallen	6 967	60.70 %
Kanton St.Gallen (exkl. Stadt)	3 069	26.74 %
Kantone Appenzell	1 058	9.22 %
Kanton Thurgau	188	1.64 %
Restgebiet	196	1.71 %

Mit der neuen Subventionsordnung für Konzert und Theater St.Gallen hat die Stadt ein Zwischenziel erreicht: eine solide finanzielle Basis für die Kulturleistungen bei gleichzeitiger Entlastung der Stadt. Noch immer aber trägt die Stadt einen überproportionalen Anteil an den Kosten.

Für die Jahre 1996 bis 2000 beschlossen Stadt und Kanton St.Gallen erstmals gemeinsam eine Subventionsordnung für die beiden traditionsreichen Kulturinstitutionen Stadttheater und Konzertverein, wobei die Stadt St.Gallen eine finanzielle Entlastung im Umfang von 3,8 Millionen Franken pro Jahr erfuhr. Die mit 1. Januar 2001 in Kraft tretende neue Subventionsordnung mit Geltungsdauer bis Ende 2006 leitet insofern eine neue Ära ein, als sich im Verlaufe der Vorbereitungsarbeiten die Zweckmässigkeit eines Zusammenschlusses der beiden Institutionen herauskristallisierte. Zum einen wird damit die künstlerische Zusammenarbeit erleichtert und können Synergien in den Bereichen Verwaltung und Marketing genutzt werden, zum anderen ist nur auf diese Weise die Gefahr von Mehrwertsteuerzahlungen für die Pauschale, welche das Theater für die Beanspruchung des Orchesters jeweils an den Konzertverein entrichtete, auszuschliessen. Die Träger-schaften sowohl von Stadttheater wie des Konzertvereins gaben für dieses Projekt, das einen erheblichen Einschnitt in die gewachsene Kulturlandschaft der Stadt darstellt, grünes Licht, so dass im April 2000 die neue Genossenschaft «Konzert und Theater St.Gallen» (KTSG) gegründet werden konnte, womit auch im Namen die überregionale Bedeutung von Theater und Sinfonieorchester zur Geltung kommt.

Mit der neuen Subventionsordnung wird die Stadt St.Gallen nochmals um 2 Millionen Franken entlastet, womit zum ersten Mal der Kanton den Hauptteil der Kosten von Theater und Sinfonieorchester übernimmt (55 Prozent). Der Kanton hat als Folge dieser Verschiebung auch in den Organen der KTSG mehr Verantwortung übernommen. Nach wie vor trägt allerdings die Stadt einen überproportionalen Anteil an den Kosten, so dass die weitere Entlastung mittelfristig ein Anliegen der städtischen Politik bleibt.

Open Air St.Gallen

Das Open Air Festival St.Gallen findet seit nun 24 Jahren Ende Juni/Anfangs Juli statt. Das musikalische Angebot auf den beiden Bühnen, der Standort in der Flusslandschaft an der Sitter sowie das ungezwungene Leben für drei Tage auf dem reizvollen Gelände und in der Zeltstadt machten das St.Galler Open Air in den letzten 20 Jahren zu einer der beliebtesten Veranstaltungen dieser Art in der Schweiz. In St.Gallen hat sich ein grosses und beständiges Open Air etabliert; in den letzten Jahren konnten – je nach Konkurrenzsituation, Wetterverhältnissen und Musikangebot – stets zwischen 20 000 und 30 000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden. Sie stammen aus der ganzen Schweiz und

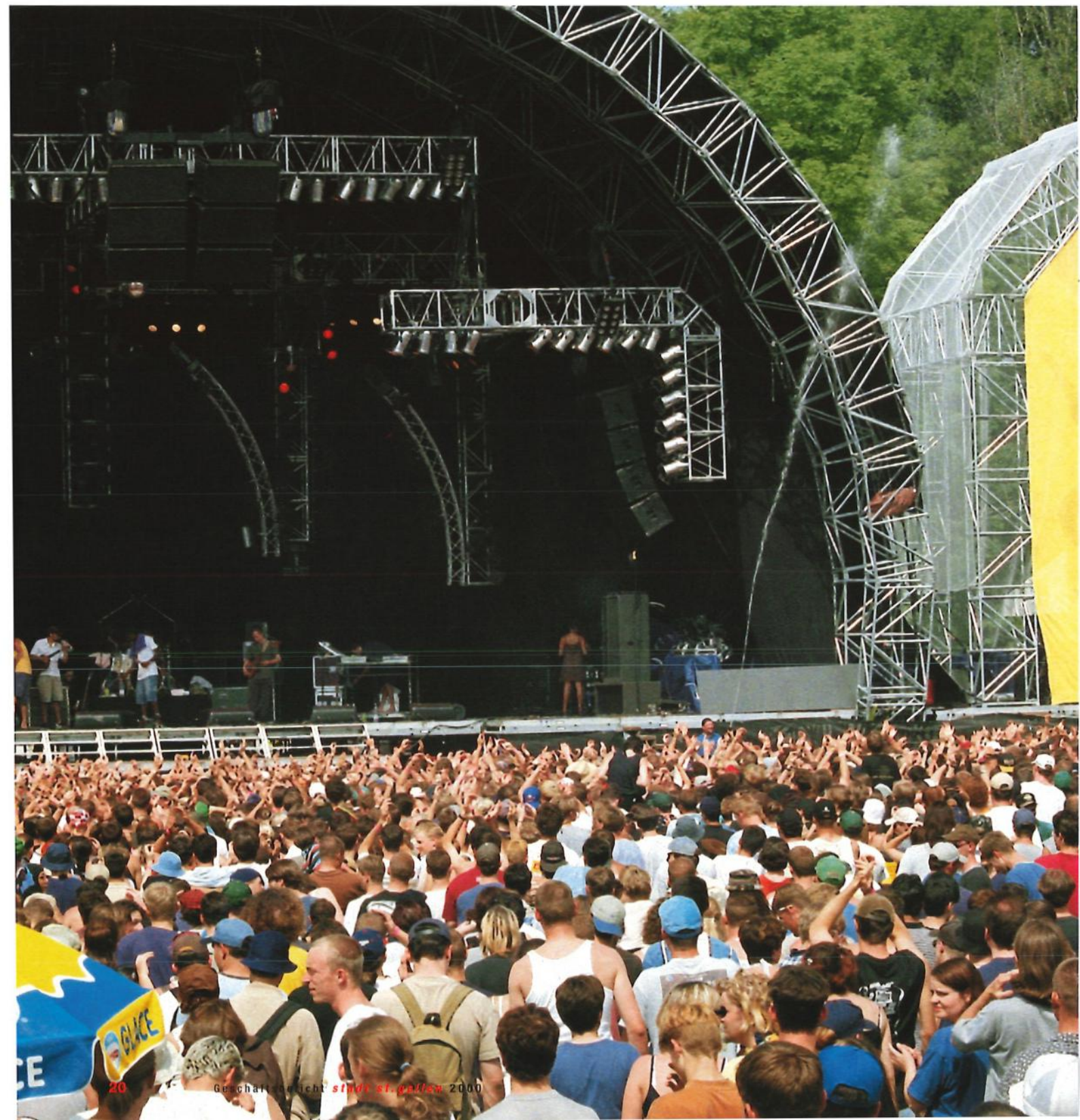


dem benachbarten Ausland. Vertreten ist vor allem die jüngere Generation.

Durch die harte Konkurrenz auf dem Festivalmarkt einerseits, durch Wetterpech andererseits ist das Open Air in den vergangenen Jahren in eine schwierige finanzielle Situation geraten. Kanton und Stadt St.Gallen haben deshalb beschlossen, mit einer einmaligen Sanierung die Weiterführung des Open Air auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen.

Nach der erfolgten Sanierung muss das Open Air allerdings wieder aus eigener Kraft seinen Weg gehen können. Mit den Verantwortlichen des Festivals ist der Stadtrat der Auffassung, dass mit dieser finanziellen Sanierung das Open Air im Interesse von Stadt und Region weitergeführt und erhalten werden kann. Denn zweifellos ist das Open Air eine wertvolle Bereicherung des kulturellen Angebots vor allem für die jüngere Generation, und darüber hinaus ist es ein wesentlicher Imageträger für Stadt und Region.

Das Ereignis vor den Sommerferien.
20 000 bis 30 000 Menschen zieht dieses
Festival jährlich in seinen Bann.



In den vergangenen Jahren musste die Polizei verschiedentlich gegen gewalttätige radikale Gruppen intervenieren. Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein kostbares Gut. Deshalb ist der Stadtrat auch in Zukunft gewillt, alle rechtsstaatlichen Mittel gegen den Radikalismus einzusetzen.

Berichte der Bundespolizei weisen darauf hin, dass die rechtsextreme Szene in der Schweiz immer mehr von den Skinheads dominiert wird, welche in den vergangenen zwei Jahren vor allem in der Deutschschweiz grossen Zulauf erhielten. Von den zum harten Kern zählenden 600 bis 700 Personen ist ein grosser Teil noch minderjährig. Nach einer Phase der Beruhigung folgte 1999 eine Zunahme der rechtsextremen Aktivitäten in Form teilweise gravierender Vorfälle, die im Jahr 2000 nochmals angestiegen sind. Gewachsen ist auch die Gewaltbereitschaft. So sind Exponenten der rechtsextremen Szene immer wieder in Strafverfahren verwickelt. Die Bundespolizei rechnet kurzfristig mit einer weiteren Zunahme der rechtsextremen Aktivitäten in der Schweiz.

Die Stadt wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls Schauplatz rechtsextremer Angriffe, obwohl Skins nicht typischerweise zum Erscheinungsbild der Stadt St.Gallen gehören. 1997 konnte die Stadtpolizei Übergriffe auf die Teilnehmenden einer Kundgebung gegen Rassismus verhindern, indem sie eine Gruppe von rund 40 Skinheads in Gewahrsam genommen hatte. Dabei wurden zahlreiche Schlaginstrumente und Waffen sichergestellt. Im Februar 1999 hat die Stadtpolizei dank ihres raschen Eingreifens eine Eskalation gewalttätiger Attacken von Skinheads gegen Punks im Keim ersticken können. In der Nacht auf Sonntag, 27. August 2000, intervenierten Polizeikräfte von Stadt und Kanton, unterstützt durch die Berufsfeuerwehr, und verhinderten eine Eskalation gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen etwa 50 Skinheads und 80 Schwarzen. 36 Skinheads wurden in Gewahrsam genommen. Bezeichnenderweise stammten nur fünf der kontrollierten Skinheads aus der Stadt St.Gallen, während neun aus dem übrigen Kantonsgebiet und 22 aus der übrigen Schweiz angereist waren.

Der Stadtrat nimmt die vom Rechtsradikalismus ausgehende Gefahr ernst. Wie jede Art von Gewalt-

ausschreitungen stellt der Rechtsradikalismus für die gesamte Bevölkerung eine Gefahr dar, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen ist. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass rechtsextremen Tendenzen auf Dauer nicht allein mit polizeilichen Massnahmen wirksam begegnet werden kann. Ziel muss es sein, den Ansätzen zu solch extremistischem Gedankengut und Verhalten vorbeugend entgegenzuwirken.

Der Gefahr des gewalttätigen Rechtsextremismus kann letztlich nur mit einer offenen, ehrlichen und demokratischen Auseinandersetzung in der ganzen Gesellschaft begegnet werden. Gegenüber extremistischen Tendenzen ist eine klare Haltung zu beziehen.

22. Oktober, 22.47 Uhr

Zu diesem Zeitpunkt ging bei der Alarmzentrale der Berufsfeuerwehr die Meldung ein, dass die legendäre OLMA-Halle 7 brenne. Bei Ankunft des Dienstzuges auf dem Schadenplatz stand diese bereits im Vollbrand. Die Holzfassaden der rund zwölf Meter entfernten Nachbarhallen 4 und 5 begannen zu brennen, und für die angebauten Häuser an der Sonnen- und Jakobstrasse bestand unmittelbare Übergriffsgefahr.

Dank des besonnenen Einsatzes von über 270 Feuerwehrleuten aus der Stadt St.Gallen, Rorschach, Gossau, Wittenbach, Gaiserwald und Wil gelang es, sämtliche angebauten Gebäude und die Nachbarhallen zu halten. Eingesetzt wurden auch insgesamt 52 Fahrzeuge, davon elf Tanklöschfahrzeuge, neun Rüstwagen und vier Hubrettungsbühnen, mit einem Neuwert von total 17 Mio. Franken.

Für die Löscharbeiten wurden bis 15 000 Liter/Minute eingesetzt. Die Sankt Galler Stadtwerke schätzen den Mehrverbrauch für die Brandbekämpfung

fung auf insgesamt 2 800 m³, was rund 10 Prozent eines durchschnittlichen Tagesverbrauchs entspricht.

Über 130 weitere Personen aus Stadtpolizei, Zivilschutz, Rettungsdienst des Kantonsspitals und Mediendienst sorgten für eine professionelle Bewältigung des Gesamtereignisses. Bereits etwa eine Stunde nach Brandausbruch konnten die Verantwortlichen melden, sie hätten die Sache «im Griff». Dazu beigetragen haben aber nicht zuletzt auch glückliche äussere Umstände, wie wenig Wind und dass die legendäre Halle bereits zwei Stunden vor Brandausbruch leerstand.

Verkauf Waldau

Seit Januar 2000 wird die Grundausbildung im Zivilschutz für den ganzen Kanton nur noch an einem Ort, im Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil durchgeführt. Damit hat das Ausbildungszentrum Waldau seine Zweckbestimmung verloren. Die Liegenschaft, welche die Stadt per 1. Januar 2001 an den Kanton verkaufte, soll von der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und soziale Arbeit (FHS) als Ausbildungs- und Forschungszentrum genutzt werden.

Während die Bundessubventionen für die Baukosten nicht zurückzubezahlen sind, verbleibt der Stadt nach Rückzahlung der seinerzeit vom Bund für den Landerwerb erhaltenen Subventionen von 1,03 Millionen Franken ein Nettoerlös von rund 2,4 Mio. Franken. Bei einem Verkauf an Dritte hätte auch der Kanton am Verkaufserlös beteiligt werden müssen.

Als weitere geldwerte Leistung räumt der Staat der Stadt St.Gallen das Recht ein, Teile der Liegenschaft während der Umbauphase des Schulhauses Schönauf in den Jahren 2001 und 2002 als Schulprovisorium zu nutzen.

Bevölkerungsschutz

Unter dem Namen Bevölkerungsschutz will der Bund auf das Jahr 2003 Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz zur gemeinsamen Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse unter einer politischen Führung vereinen. Die städtische Organisation entspricht bereits heute diesen Vorgaben. Durch die Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz unter einer gemeinsamen Leitung wird sichergestellt, dass beide Organisationen ihre Vorbereitungen zur Bewältigung von Grossereignissen vermehrt aufeinander abstimmen. Eine weitergehende Verschmelzung dieser beiden Ämter soll geprüft werden, sobald die Konturen der vom Bund geplanten Reform 2003 im Bevölkerungsschutz auch im administrativen Bereich klar ersichtlich werden. Mögliche Synergien werden jedoch schon heute genutzt. Als Beispiel sei die Verlegung des Ausrüstungsmagazins der Pflichtfeuerwehr ins Zivilschutzlager im Werkhof Waldau angeführt.

Dienstleistungszentrum Feuerwehr

Die Berufsfeuerwehr will zunehmend zu einem Dienstleistungszentrum für die Feuerwehren im Kanton werden und vermehrt Teile der Einnahmen selber erwirtschaften. Die Verlegung der Feuermeldestelle der umliegenden Gemeinden auf die Kantonale Notrufzentrale hat für die Stadt Mindereinnahmen von etwa 85 000 Franken zur Folge, ohne dass der entsprechende Aufwand reduziert werden konnte, da die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr ohnehin rund um die Uhr sichergestellt werden muss. Andererseits ist es durch Unterstützung des Amtes für Feuerschutz gelungen, namhafte Einnahmensteigerungen zu erzielen.

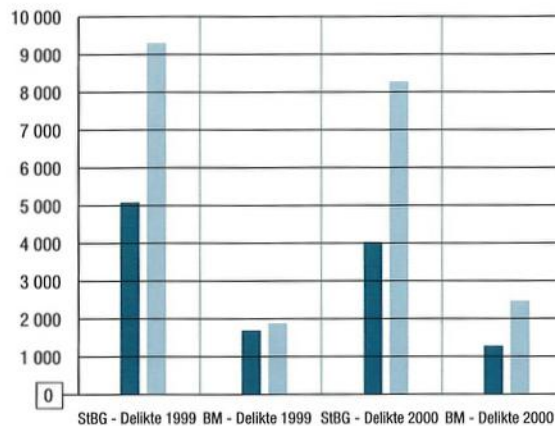
Dazu beigetragen hat auch die Übernahme des Feuerschutzes für die Gemeinde Untereggen auf den 1. Januar 2000. Die Eingliederung des Löschelementes aus Untereggen in die Pflichtfeuerwehr verläuft planmässig und zur Zufriedenheit auch der Feuerwehrmänner aus Untereggen.

 Rund 400 Rettungsleute aus der Region St.Gallen waren beim Brand der Halle 7 im Einsatz.



Delinquenzvergleich Stadt Kanton

	■ Stadt St. Gallen	■ Kanton SG
StGB - Delikte 1999	5 167	9 361
BM - Delikte 1999	1 671	1 838
StGB - Delikte 2000	4 025	8 285
BM - Delikte 2000	1 289	2 457



Nettoeinnahmen aus Arbeiten Dritter

	2000	1999
Alarmstellenbetreuung	24 087	68 974
Arbeiten für andere Feuerwehren	81 282	95 486
Diverse Schulungen	46 057	31 212
Regionale Aufgaben	45 210	0
Verrechenbare Einsätze	161 033	168 133
Dienstleistungszentrum	148 131	13 014
Diverse Arbeiten für die Stadt	55 203	74 446



Verkehrsunfälle in der Stadt

Unfallarten

Mit Personenschaden	188
Nur mit Sachschaden	500
Nichtgenügen der Meldepflicht	220



Unfälle mit Personenschäden

Leicht verletzte Personen	191
Schwer verletzte Personen	20
Tödlich verletzte Personen	4



Das vergangene Jahr hat der Stadt St.Gallen neue Aufgaben in der Alterspolitik gebracht. Sie ist neu allein für die Bedarfsplanung zuständig. Intensiv gearbeitet wurde am Entwurf für ein Integrationskonzept der Stadt St.Gallen.

Mit dem neuen kantonalen Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 1999 wurden die bisherigen Vorschriften des Fürsorgegesetzes wesentlich geändert. Danach wird nicht mehr zwischen Alters- und Pflegeheimen unterschieden, sondern neu von stationären Einrichtungen für Betagte gesprochen. Damit wird der zukünftigen Entwicklung Rechnung getragen, wonach sich die Altersheime vermehrt nicht mehr nur auf die Betreuung von Seniorinnen und Senioren, sondern auch von Pflegebedürftigen ausrichten. Im Weiteren wird mit dem kantonalen Sozialhilfegesetz die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden neu geregelt. So sind die Gemeinden für die Bedarfsplanung, für die Finanzierung von Bauten, von Um- und Ausbau sowie die Ausstattung von stationären Einrichtungen für Betagte allein zuständig. Dem Kanton obliegen hingegen die Qualitätskontrolle, die Betriebsbewilligung für private Betagtenheime sowie die Heimaufsicht. Ferner wurde gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz vom Kanton eine Fachkommission für Altersfragen gebildet, in der auch die Stadt vertreten ist. Diese Fachkommission berät die zuständigen Dienststellen von Kanton und politischen Gemeinden in Angelegenheiten der ambulanten und stationären Betagtenbetreuung sowie in der Koordination der Tätigkeit einer ganzheitlichen Alterspolitik.

Da die politischen Gemeinden das Angebot an Betreuungsplätzen in stationären Einrichtungen ohne staatliche Unterstützung sicherzustellen haben und für dessen Finanzierung verantwortlich sind, wurden vom Grossen Gemeinderat Richtlinien genehmigt. In diesen Richtlinien werden sowohl die zu unterstützenden Formen der Betreuung von Betagten als auch die Unterstützungsart umschrieben.

Die Konferenz für Alters- und Behindertenfragen, ein beratendes Organ des Vorstandes der Verwaltung der Sozialen Dienste, wurde im Jahr 2000 neu strukturiert. Dabei wurde das bisherige Reglement ersetzt.

Danach setzt sich die Konferenz aus dem Präsidenten, dem Ausschuss, der Koordinationsstelle sowie drei Arbeitsgruppen «Alter und Gesellschaft», «Behindertenfragen» und «Stationäre Altershilfe» zusammen.

Gegen Ende des Jahres wurde die Überarbeitung des Zentralregisters, das mit seiner quartalsmässigen Auswertung die notwendigen objektiven Grundlagen für die kommunale Bedarfsplanung liefert, in Angriff genommen. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2001 fertig zu stellen.

Integrationskonzept

Das ganze Jahr hindurch arbeitete die «Kerngruppe Integrationskonzept» am Entwurf für ein Integrationskonzept der Stadt St.Gallen mit Umsetzungsvorschlägen zuhanden des Stadtrates. Das Konzept soll das Zusammenleben in der Stadt St.Gallen nachhaltig verbessern. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, bei dem schweizerische und ausländische Einzelpersonen sowie private und öffentlich-rechtliche Organisationen beteiligt und gefordert sind. Aus diesem Grund wurden bereits die vorbereitenden Arbeiten für das Konzept in einer gemischten Arbeitsgruppe geleistet, in der sechs Personen Migrationserfahrung aufweisen. Je die Hälfte der Arbeitsgruppenmitglieder arbeiten in- und ausserhalb der Verwaltung; sechs Kerngruppenmitglieder sind Frauen.

Die Kerngruppe richtete ein besonderes Augenmerk darauf, die seit Jahren geleistete wertvolle Integrationsarbeit bestehender Organisationen zu vernetzen und von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren. Das Schwergewicht der Integrationspolitik der Stadt St.Gallen soll bei konkreten Integrationsprojekten liegen. Das Zusammenleben von in- und ausländischen Menschen soll mit Projekten in den Bereichen Information, Bildung und Quartierentwicklung gefördert werden.



Der Einbezug des schweizerischen und des ausländischen Bevölkerungsteils ist für den Integrationsprozess unabdingbar. Deshalb wurden interessierte Einzelpersonen und Organisationen auch über die Medien dazu eingeladen, Ideen und Vorschläge für

Integrationsprojekte einzureichen. Sie wurden anhand der Kriterien Gleichwertigkeit der schweizerischen und ausländischen Beteiligten, Bedarf, Partizipation und Selbstverantwortung, Professionalität und Wirtschaftlichkeit gemessen.



Sozialhilfe-Unterstützungen

	2000	1999	1998	1997	1996
Unterstützungsfälle	2 498	2 412	2 168	2 084	2 028
Unterstützte Personen	4 259	4 035	3 588	3 400	3 300



AHV-/IV-/EL-Leistungen

	2000	1999	1998	1997	1996
Anzahl AHV/IV-Rentenfälle	9 310	8 577	8 182	7 968	7 810
Ausbezahlte Renten (in CHF 1000.-)	158 262	155 400	150 053	148 077	145 275
Anzahl EL-Fälle	2 955	2 899	2 718	2 520	2 742
Ausbezahlte EL (in CHF 1000.-)	53 680	49 600	49 000	44 195	35 726



Vormundschaftliche Massnahmen: Hauptamtlich, Ehrenamtlich

Massnahmenführung	2000	1999	1998	1997	1996
Hauptamtlich	752	702	690	698	670
Ehrenamtlich	537	541	565	581	626



Subventionssumme Spitex, Kinderkrippen, Stiftung Suchthilfe, Stiftung für Arbeit, Betagtenheime

	2000	1999	1998	1997	1996
Spitex	770	629	474	584	813
Kinderkrippen	1 293	1 311	1 311	1 311	1 277
Stiftung Suchthilfe	1 062	1 065	811	811	812
Stiftung für Arbeit	600	634	580	—	—
Betagtenheime	27	—	1 929	2 996	3 458



Der «Ostwind» hat den Öffentlichen Verkehr in der Stadt St.Gallen aufgewertet. Als nächster Schritt ist ein flächendeckender Tarifverbund geplant. Neu eingeführt wurde im vergangenen Jahr ein Parkleitsystem, dem neun Parkhäuser und der Parkplatz Spelterini angeschlossen sind.

Auf den Fahrplanwechsel 2000 wurde im Ostschweizer Regionalverkehr das S-Bahn-Angebot «Ostwind» auf acht Regionalverkehrslinien mit Zentrum St.Gallen eingeführt. Zum S-Bahn-Netz gehören alle 17 Bahn- und Busunternehmen der Region St.Gallen. Das Verkehrsangebot wurde mit gezielten Verdichtungen und logistischen Verbesserungen aufgewertet. So erstaunt es nicht, dass alleine auf der Linie Rorschach - St.Gallen zwischen Juni und September 2000 zehn Prozent mehr Fahrgäste transportiert worden sind als 1999. Eine weitere Angebotsverbesserung bringen auch die wieder eingeführten stündlichen Verbindungen St.Gallen - Genf.

Als nächster Schritt in der regionalen Zusammenarbeit ist die Einführung eines flächendeckenden Tarifverbunds auf den 1. Januar 2002 vorgesehen. Ein entsprechender Entscheid des Verkehrsrates, in dem die Kantone St.Gallen, beide Appenzell und Thurgau sowie die Stadt vertreten sind, wurde im Dezember 2000 bekannt gegeben. Mit diesem flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, der von Diessenhofen am Rhein bis Vättis im Taminatal und von Rapperswil am Zürichsee bis nach Rorschach am Bodensee reichen wird, soll der Zugang zum öffentlichen Verkehr einfacher und damit attraktiver wer-

den. Der Verbund wird die wichtigsten Verkehrsströme in einem Raum mit 700 000 Einwohnerinnen und Einwohnern abdecken.

Eine engere Zusammenarbeit wird auch in der Agglomeration St.Gallen angestrebt. Ziel ist die Schaffung einer Agglomerationstransportunternehmung St.Gallen - Gossau - Herisau. Diese vom Verkehrsrat geforderte Strukturbereinigung soll mit-helfen, das Verkehrsangebot zu optimieren und die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Diese Unternehmung könnte sich ausserdem aufgrund von Grössenvorteilen besser im Verkehrsmarkt positionieren.

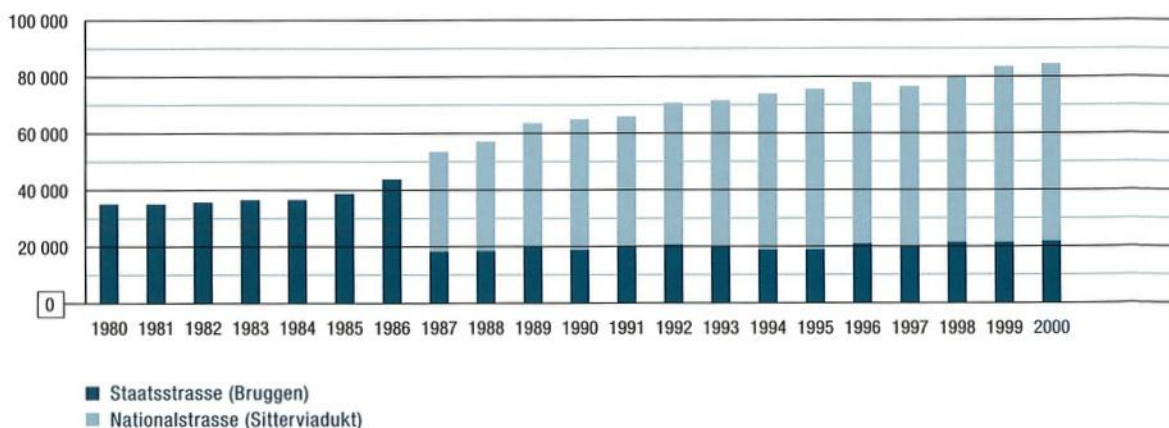
Verkehrsberuhigung Altstadt

Die Zielsetzungen für eine weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt sind politisch unbestritten: Die Altstadt und deren Gassen sollen vom Individualverkehr entlastet, die noch verbliebenen Parkplätze aufgehoben und am Rande der Altstadt ersetzt werden. Die Gassen und Plätze sollen den Besucherinnen und Besuchern möglichst verkehrsfrei zur Verfügung stehen. Umstritten ist die konkrete Umsetzung dieser Ziele. In einer engagierten Debatte stimmte der Grosse Gemeinderat im Februar 2000 knapp den

➤ «Ostwind» heisst das verdichtete S-Bahn-Angebot in der Region St.Gallen. «Ostwind» ist der erste Schritt auf dem Weg zum Tarifverbund.



Verkehrsentwicklung über den Sittergraben Fz/Tag (DTV aus Herbstzählung)



Vorschlägen des Stadtrates für ein Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt zu. Umstritten war vor allem die Wahl des Verkehrsregimes innerhalb der Altstadtgassen. Als erste Massnahme hat der Stadtrat das Verfahren für die Sperrung des Bohls für den Durchgangsverkehr eingeleitet. Die weiteren Schritte zur Verkehrsreduktion in der Altstadt sollen im Detail mit den Betroffenen diskutiert und die entsprechenden Verfahren sukzessive eingeleitet werden.

Parkleitsystem

Am 7. Dezember 2000 wurde ein neues Parkleitsystem in Betrieb genommen, mit dem motorisierte Besucherinnen und Besucher der Stadt auf direktem Weg zu freien Parkplätzen in der Nähe ihrer Ziele geführt werden. Angeschlossen an dieses ausbaubare System sind derzeit neun Parkhäuser und der Parkplatz Spelterini mit insgesamt rund 2000 Parkplätzen. Das Parkleitsystem wurde im Rahmen einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft finanziert und realisiert, an der die Stadt und private Parkhausbetreiber partnerschaftlich beteiligt sind. Die von den angeschlossenen Parkhausbetreibern im Verhältnis ihrer öffentlich zugänglichen Parkplätze zu tragenden Kosten für die Amortisation, den Betrieb und den Unterhalt des Systems führten zu einer geringfügigen Erhöhung der Parkierungsgewühren. Der Anschluss der städtischen Parkieranlagen Kreuzbleiche, Spelterini und Rathaus erforderte deren Ausstattung mit einem entsprechenden System für die Erfassung freier Parkplätze. Die installierten Kassenanlagen lassen alle gängigen Zahlungsmittel wie Hartgeld, Banknoten, Cash sowie die direkte Ein- und Ausbuchung mittels Kreditkarten an den Ein- und Ausfahrtsschranken zu. Zudem können neu auch flexible Parktickets für Kongresse, Dauervermietung etc. angeboten werden.



Anzahl Fahrgäste der VBSG pro Tag

	2000	1999	1998
	60 800	60 800	60 500
Pendlerstatistik	2000	1999	1998
Innerstädtisch	889	835	850
Übrige	3 086	2 872	2 908



Das Jahr 2000 war im Versorgungsbereich geprägt durch die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte. Davon sind auch die Stadtwerke betroffen. Sie sollen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die neue Rechtsform wird gewählt, um das Unternehmen flexibler und für regionale Kooperationen offener zu machen.

Im Dezember 2000 hat die Bundesversammlung das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das die Spielregeln im geöffneten Strommarkt definiert, verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde allerdings im Januar 2001 das Referendum ergriffen. Der Entwurf für ein Gasmarktgesetz wird demnächst in die Vernehmlassung gehen.

Das EMG sieht eine gestaffelte Öffnung des Strommarktes vor. Sechs Jahre nachdem es in Kraft getreten ist, werden alle Kundinnen und Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen können. Das bedeutet, dass heutige Alleinanbieter wie die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) in ihrem Gebiet auch andere Anbieter zulassen müssen. Die sgsw werden von Gesetzes wegen verpflichtet sein, Stromlieferungen Dritter ohne Diskriminierung, aber gegen Entschädigung, über ihr Netz zur fremden Kundschaft zu leiten. Faktisch ist der Wandel vom Strommonopol hin zum Wettbewerbsmarkt allerdings bereits auf breiter Front im Gange. Schon seit Vorliegen des EMG-Entwurfs im Jahre 1999 eilen die Marktkräfte der Gesetzgebung voraus. Den Gross- und Bündelkunden werden auch in St.Gallen seit zwei Jahren Preisnachlässe gewährt mit dem Ziel, sie über den Zeitpunkt der Marktöffnung hinaus weiterhin als Kunden beliefern zu können. Die Energieversorgungsunternehmen sind folglich einem erhöhten Konkurrenz- und Preisdruck ausgesetzt.

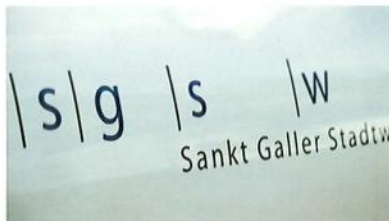
Effiziente sgsw

Die sgsw haben als lokales Verteil- und Vertriebsunternehmen für Energie und Wasser erkannt, dass sie ihre Effizienz und Orientierung am Markt gezielt verstärken müssen, um auf längere Sicht im Wettbewerb bestehen zu können. Strukturen und Prozesse der Unternehmung müssen flexibler und effizienter gestaltet, unternehmerische Entscheide rascher gefällt werden können. Weitere Schlüsselfaktoren im Markt sind innovative Produkte und Dienstleistungen, eine attraktive Preisgestaltung und geeignete Kooperationsformen.

Die heutige Rechtsform der sgsw als unselbstständiger städtischer Betrieb bietet für die Umsetzung dieser strategischen Erfolgsfaktoren allerdings wenig Raum. Der Stadtrat fällte deshalb anfangs 2000 den Vorentscheid, die sgsw in eine Aktiengesellschaft mit den heute bestehenden Strukturen auszugliedern. Die Stadt soll vorerst 100 Prozent des Aktienkapitals halten, ist aber offen für Beteiligungen weiterer Gemeinwesen der Region. Bei der Zusammenarbeit mit andern Unternehmen stehen Kooperationen mit Gemeinden der Region und mit den Energiebeschaffungsunternehmen SN Energie und Erdgas Ostschweiz AG sowie mit deren Partnern im Vordergrund.

Eine Projektgruppe erarbeitete bis Ende 2000 das Detailkonzept. Dieses sieht vor, die Anlagen der Strom-, Erdgas- und Fernwärmeversorgung ins Eigentum der Aktiengesellschaft überzuführen. Mit Leistungsvereinbarungen, welche die Rechte und Pflichten der zukünftigen AG und der Stadt regeln, soll sichergestellt werden, dass der Versorgungsauftrag weiterhin bedarfskonform erfüllt wird. Übergeordnetes Ziel bleibt die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen städtischen und regionalen Energieversorgung.

Die Anlagen der Wasserversorgung und der Öffentlichen Beleuchtung sollen im Eigentum der Stadt verbleiben, weil in diesen Bereichen kein Wettbewerb zu erwarten ist. Die Stadt wird den ausgegliederten Stadtwerken vertraglich die Betriebsführung für diese Aufgaben übertragen.



	2000	1999	1998
Wasserverbrauch			
pro Kopf und Jahr (l)	90 000	90 000	91 000
Stromverbrauch			
pro Kopf und Jahr (kWh)	6 039	5 969	5 972

Die Entsorgung der Abfälle und des Abwassers ist eine kostspielige Sache: In den Gewässerschutz müssen in den kommenden Jahren Beträge in zweistelliger Millionenhöhe investiert werden. Die Reduktion der Zahl der Kehrichtabfuhr bringt jährliche Einsparungen von 600 000 Franken.

In den vergangenen Jahren ist die Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserreinigung in Städten zu einem zentralen Thema geworden. Grosse Teile der Kanalnetze sind schon sehr alt und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Abwasserreinigungsanlagen haben strengen gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung zu genügen, um die schädigenden Einflüsse der menschlichen Tätigkeit möglichst von den Gewässern fern zu halten. Verschärfend wirkt dabei, dass Bund und Kanton seit Ende 1997 für den baulichen Gewässerschutz keine Subventionen mehr entrichten und alle Aufwendungen kostendeckend über Gebühren finanziert werden müssen. Ausserdem verlangt der moderne nachhaltige Gewässerschutz eine verstärkte ökologische Ausrichtung und eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Nicht verschmutztes Abwasser (z.B. von Dächern und Vorplätzen) soll möglichst versickern oder in einem Oberflächengewässer abfließen. Ziel dieser gesetzlichen Forderung ist es, die Kläranlagen zu entlasten, das Grundwasser anzureichern und einen Ausgleich zur fortschreitenden Bodenversiegelung in Städten zu schaffen.

Kernstück ARA-Sanierung

Damit in der Stadt St.Gallen ein nachhaltiger Gewässerschutz gewährleistet werden kann, sind in den kommenden zehn Jahren Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich. Kernstück ist die Sanierung und Erweiterung der ARA Au mit dem Ziel, die Qualität des Sitterwassers zu verbessern. Gleichzeitig wird die ARA Hätterwald aufgehoben und zur Pumpstation umgebaut. Das Abwasser wird in einer Druckleitung der Sitter entlang zur ARA Au geleitet. Der städtische Investitionsanteil beträgt knapp 20 Mio. Franken. Um das Kanalnetz generationengerecht zu erneuern, müssen jährlich fünf Millionen Franken investiert werden. Hinzu kommen abwas-

sertechnische Sanierungen ganzer Stadtgebiete (Lachen, Rosenberg) mit einem geschätzten Kapitalbedarf von weiteren 25 Millionen Franken. Die Sanierungen des Kanalnetzes basieren alle auf einem generellen Entwässerungsplan (GEP), der langfristige Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. In einem Finanzierungskonzept wurde anfangs 2000 dargelegt, dass die Gebühren bis ins Jahr 2009 um rund 20 Prozent erhöht werden müssen, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Die Studie zeigt aber auch auf, dass die städtischen Anlagen so gebaut und unterhalten werden, dass die heutige Generation ihren Verpflichtungen gegenüber der kommenden nachkommt. Zusätzliche Vorfinanzierungen sind nicht notwendig.

Einmalabfuhr

Seit 1. Juli 2000 erfolgt die Kehrichtabfuhr mit Ausnahme der Innenstadt nur noch einmal pro Woche. Neu werden auch Papier und Karton im Auftrag des Entsorgungsamtes getrennt durch eine private Firma gesammelt. Im ländlichen Gebiet sind ausserdem zentrale Kehrichtsammelstellen eingerichtet worden, die mit den üblichen Sammelfahrzeugen bedient werden können. Dieses Massnahmenpaket bringt jährliche Einsparungen von über 600 000 Franken. Die Umsetzung des neuen Logistikkonzepts, die für zahlreiche Haushalte Änderungen bei den Abfuhrtagen und -zeiten zur Folge hatte, verlief unterschiedlich. Während einige Quartiere lediglich eine kurze Eingewöhnungsphase brauchten, um sich auf die neue Abfuhr einzustellen, lässt die Abfall- und Papierbereitstellung in einzelnen Quartieren noch immer zu wünschen übrig. In diesen begrenzten Bereichen wurde die Bevölkerung mit zusätzlichen Informationsmassnahmen für eine korrekte Bereitstellung des Abfalls sensibilisiert. Zur Öffentlichkeitsarbeit gingen teils kritische Anregungen von der Bevölkerung ein, die in Zukunft berücksichtigt wer-

den. Letztlich darf aber nicht vergessen werden, dass die Stadt mit dem neuen Logistikkonzept einen wichtigen Schritt für die regionale Zusammenarbeit getan hat. Die Einmalabfuhr ebnet den Weg für einen regionalen Einheitssack und eine gemeinsame Bewirtschaftung der Sammellogistik in unserer Region. Sie stellt damit auch längerfristig eine umweltgerechte Abfallentsorgung zu akzeptierbaren Preisen sicher.

Neue KVA-Verträge

Die Verträge mit den 41 Gemeinden, die ihre Abfälle in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) St.Gallen entsorgen, wurden im Jahr 2000 erneuert. Neue Verträge mussten in erster Linie im Hinblick auf eine spätere Erneuerung der Anlage ausgehandelt werden. 1998 kam eine Studie zum Schluss, dass die Anlage bei sorgfältiger Wartung noch bis ins Jahr 2015 weiter betrieben werden kann. Zu jenem Zeitpunkt muss die KVA für 100 bis 120 Millionen Franken erneuert werden. Weil die Anlage aber viel früher vollständig abgeschrieben ist, hätten die Verbrennungspreise gemäss alten Verträgen gesenkt werden müssen. Damit wäre es unmöglich geworden,

Rückstellungen für die Erneuerung der Anlage zu bilden. Massive Gebührensprünge im Jahr 2015 wären die Folge gewesen, zumal auch Bund und Kanton keine Subventionen mehr leisten. Tiefe Verbrennungspreise hätten ausserdem eine Sogwirkung auf die umliegende Region ausgeübt und zusätzliche Abfallmengen angezogen. Dies ist unerwünscht, weil die Anlagekapazität voll ausgeschöpft ist. Mit den neuen Verträgen werden die Verbrennungspreise auf heutigem Niveau gehalten und mit den Ertragsüberschüssen Reserven gebildet. Im Jahr 2015 dürften so rund 70 Millionen Franken für die Erneuerung der KVA zur Verfügung stehen. Grössere Gebührensprünge können damit vermieden werden.

▼ Hauskehrichtmenge pro Kopf und Jahr (kg)	2000	1999	1998
	247	244	237
▼ Wertstoffmenge pro Kopf und Jahr (kg)	2000	1999	1998
Altglas	28	26	26
Papier / Karton	90	88	84
Weissblech/Alu	1,5	1,4	1,2





Haupteingang
Rathaus 28

Eingang
Büro-Straße
Zahnarzt
Gänge 1+2/3

Rathaus der Stadt St. Gallen

Geschäftsbericht stadt st. gallen

Hoher Ausbaustand im Informatikbereich, Webauftritt mit guten Noten, weitere Schritte zur Verwaltungsreform – der Wandel der Verwaltung ist auf vielen Gebieten sichtbar.

Bei dem im Jahr 1976 bezogenen Rathaus sind in den letzten Jahren verschiedene bauliche Mängel aufgetreten. Mit der Sanierung der Aussenhülle sollen auch innere Anpassungen zu besseren betrieblichen Abläufen führen. Gleichzeitig soll an diesem zentralen Standort die Möglichkeit einer Aufstockung geprüft werden.

Die Verwaltungsprozesse werden stark durch den Einsatz der Informatik und durch die Diskussion um moderne Verwaltungsformen geprägt. Die Informatik lieferte – entgegen dem objektiv hohen Ausbau- und Leistungsstandard – im vergangenen Jahr auch negative Schlagzeilen.

Im Bemühen, die Verwaltungsprozesse möglichst einfach und effizient zu gestalten, konnte ein wichtiger Schritt abgeschlossen werden: Am 14.9.1999 hat die Bürgerschaft der Erhöhung der Betragsgrenze für das obligatorische Referendum auf 15 Millionen Franken zugestimmt. Dadurch wurde die rechtliche Voraussetzung für die Bewilligung relativ hoher Rahmenkredite für den Unterhalt von Werkleitungen, Kanal- und Strassenbauten geschaffen. Von dieser neuen Möglichkeit hat der Grosse Gemeinderat im November 2000 erstmals Gebrauch gemacht und für diese Zwecke verschiedene Kredite zwischen acht und 15 Millionen Franken gesprochen. Deren Berechnung basierte auf dem Umfang der Sanierungsvorhaben in der Amtsdauer 2001 - 2004 und auf durchschnittlichen Einheitspreisen. Für viele unbestrittene Sanierungen werden damit keine Vorlagen an den Grossen Gemeinderat mehr erforderlich sein. Damit wird in einem wichtigen Teilbereich eine Idee der wirkungsorientierten Verwaltungsführung übernommen, welche für zwingende und unbestrittene Vorhaben eine möglichst weitgehende Delegation der Ausführung an Exekutive und Verwaltung vorsieht.

www.stadt-st-gallen.ch

Der Stadtrat erliess im Sommer 2000 Grundsätze und Kriterien für einen Internet-/Intranet-Auftritt der Stadt St.Gallen. Der Internet-Auftritt dient der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Er soll über die reine Informationsvermittlung hinaus auch Zwecken der Marktkommunikation von Dienststellen dienen, die für die von ihnen angebotenen Dienstleistungen im Wettbewerb mit Dritten stehen oder die beratend, fördernd und unterstützend wirkende Dienstleistungen anbieten. Der Internet-Auftritt ermöglicht den Dialog der Bevölkerung mit Behörden und Verwaltung der Stadt St.Gallen. Mit Electronic Government und Electronic Commerce sollen Dienstleistungen der Stadtverwaltung (z.B. Ausweise) elektronisch angeboten werden. Von wesentlicher Bedeutung ist der Auftritt der Stadt St.Gallen für den Bereich des Stadt- und Wohnortmarketing.

Der Internet-Auftritt der Stadt St.Gallen wird kontinuierlich ausgebaut. Die Nutzerinnen und Nutzer der Homepage wählten am häufigsten die Angaben über den Wohnungsmarkt, über das Statistische Jahrbuch und über die verschiedenen Amtsstellen an.

Kadertag

Der Kadertag der Stadtverwaltung vereint jährlich den Stadtrat, sämtliche Dienststellenleiterinnen und -leiter sowie die Leiterinnen und Leiter grosser Bereiche innerhalb von Dienststellen. Der Kadertag 2000 war den Themen «Integrationskonzept der Stadt St.Gallen» und «Legislaturziele 2001 - 2004» gewidmet.

Für die Integrationsthematik konnte der Delegierte für Migration und Integration des Kantons Basel-Stadt für ein Referat mit Diskussion gewonnen werden. Anschliessend wurde über mögliche Ziele und Massnahmen eines Integrationskonzeptes der Stadt St.Gallen diskutiert.

Beim Thema «Legislaturziele 2001 - 2004» ging es darum, drei Ebenen von Zielvorstellungen und ihre Verknüpfung in Erinnerung zu rufen (Leitbild der Stadt St.Gallen - Legislaturziele - Jahresziele der Dienststellen). Besprochen wurden mögliche Schwerpunkte der Legislaturziele 2001 - 2004 und die formalen Voraussetzungen für die Messung der Zielerreichung.

Stadtspiegel

Die Personalzeitschrift «Stadtspiegel» ist ein wichti-

ges Instrument der internen Informationsvermittlung, aber auch ein wesentliches Element für die Förderung einer gesamtstädtischen Unternehmenskultur. Nach nunmehr 15 Jahren ist die Zeitung einer umfassenden Modernisierung unterzogen worden. Ziel war eine gut lesbare, ansprechende Gestaltung. Das neue Layout schafft einen deutlichen Wiedererkennungswert. Die klare Gliederung der Seiten verbessert die Übersicht und erleichtern den Einstieg in die Artikel. Der «Stadtspiegel» in seiner neuen Gestaltung ist auf gute Resonanz gestossen.



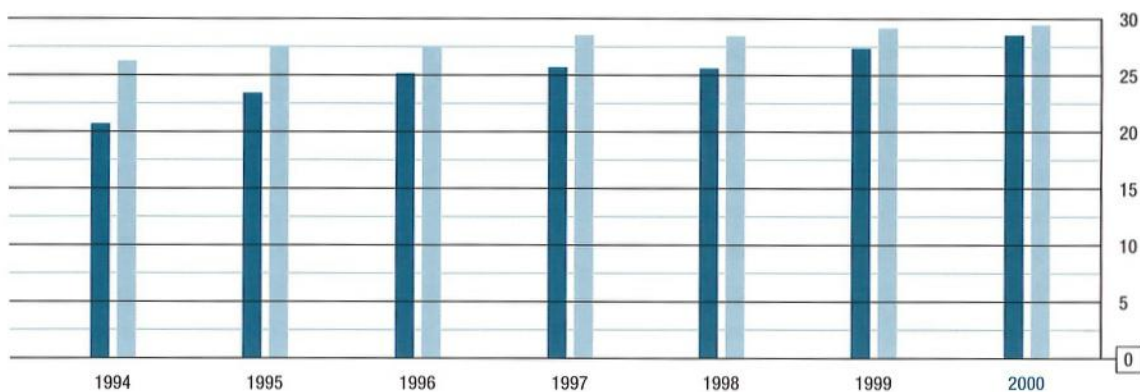
Personalbestand (Anzahl Personaleinheiten zu 100% Beschäftigung)

	Allgemeine Verwaltung	Betriebe	Lehrkräfte
1994	1 052.3	480.6	701.9
1995	1 064.4	467.6	710.6
1996	1 062.5	466.5	735.8
1997	1 047.7	457.8	731.1
1998	1 050.7	450.6	743.1
1999	1 033.0	433.0	743.8
2000	1 020.6	418.5	752.9



Personalstruktur (Beschäftigte Personen; ohne Lehrkräfte)

	Teilzeitbeschäftigte Anteil in %	Frauen Anteil in %
1994	20.9	26.2
1995	23.5	27.4
1996	25.1	27.8
1997	25.8	28.7
1998	25.7	28.6
1999	27.5	29.1
2000	28.7	29.5



Der städtische Haushalt hat besser als erwartet abgeschlossen. Vor allem unerwartet hohe Erträge haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Nach der langen Durststrecke während der Krise der Neunzigerjahre schliesst der städtische Haushalt im vergangenen Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis ab. Erstmals seit 1993 konnten die Investitionen wieder vollständig aus eigenen Mitteln finanziert und die Verschuldung sogar leicht, nämlich um 1,8 Millionen, abgebaut werden. In der Laufenden Rechnung resultierte ein Überschuss von 3 Millionen Franken. Zu diesem Ergebnis haben vor allem unerwartet hohe Erträge geführt. Insbesondere die Anteile an den Steuern der juristischen Personen lagen, dank der wirtschaftlichen Entwicklung, deutlich über den Erwartungen. Ein Teil dieser Steuereinnahmen wird ab 2002 allerdings dem Kanton überlassen, womit die Kosten für die Übernahme des

Berufsschulwesens kompensiert wird. Dies und auch die Unsicherheiten der Steuergesetzrevision erschweren die Beurteilung der Frage, ob bereits von einer dauerhaften Trendwende gesprochen werden kann. Bei der Vorbereitung des Voranschlages 2001 hat sich gezeigt, dass weiterhin grosse Anstrengungen erforderlich sind, um das von allen politischen Parteien in erster Priorität angestrebte Hauptziel der nächsten Jahre, nämlich die Stabilisierung und Reduktion der Verschuldung, zu erreichen. Erst danach – und insbesondere wenn bei der Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen und der strukturellen Lasten weitere Fortschritte erreicht werden können – kann auch die Frage einer Senkung des Steuerfusses angegangen werden.





Nettoaufwand pro Kopf im Bereich der zentralörtlichen und soziodemografischen Lasten 1999 (in Franken)

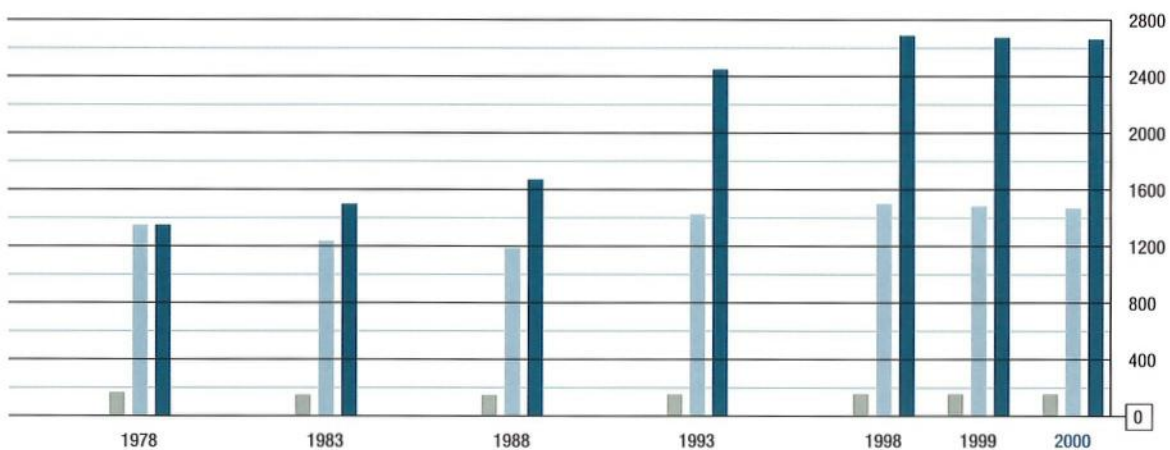
	St.Gallen	Durchschnitt aller Gemeinden des Kanton St.Gallen
Sicherheit	109.1	39.4
Kultur, Freizeit	279.5	97.9
Verkehr	468.1	241.6
Soziale Wohlfahrt	489.6	321.2

Quelle: St. Galler Gemeindefinanzen 1999



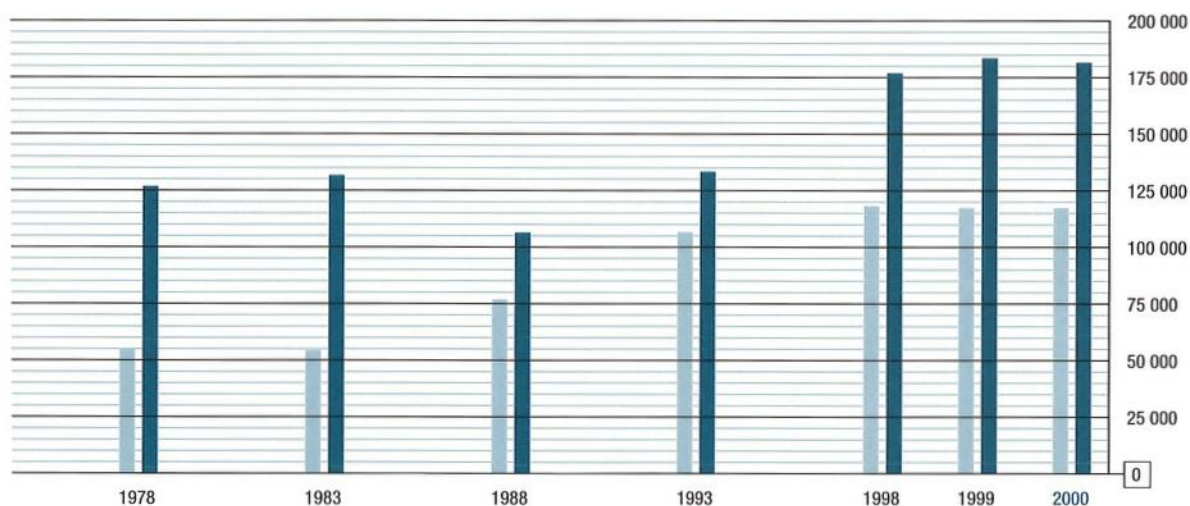
Steuerertrag pro Kopf (in Franken)

	2000	1999	1998	1993	1988	1983	1978
■ Steuerertrag pro Kopf (nominell)	2 685	2 687	2 705	2 436	1 661	1 526	1 387
■ Steuerertrag pro Kopf (real)	1 473	1 497	1 519	1 423	1 200	1 222	1 387
■ Steuerfuss	159	159	159	159	151	167	185



Verschuldung einfacher Steuerertrag

	2000	1999	1998	1993	1988	1983	1978
■ Verschuldung (in CHF 1000.-)	182 537	184 362	177 470	134 712	106 135	131 758	126 256
■ Einfacher Steuerertrag (in CHF 1000.-)	118 516	118 643	119 338	111 612	77 617	65 001	55 099



Seit der rasanten Verbreitung von Mobilfunktelefonen wird Elektrosmog als Umweltthema vermehrt wahrgenommen. Auf Stadtgebiet wurden im vergangenen Jahr sämtliche Anlagen mit elektromagnetischer Strahlung in einem Kataster erfasst, um sie auf ihre Umweltwirkung untersuchen zu können.

Nach 1992 und 1996 publizierte die städtische Umweltfachstelle im Jahr 2000 zum dritten Mal einen Umweltbericht. Er setzt thematische Schwerpunkte in jenen Bereichen, die sich in der aktuellen Agenda der städtischen Umweltfachstelle befinden: Dazu gehören unter anderem die Treibhausgase, die Feinstaubbelastung (PM 10), die Bodenbelastung, die Lärmproblematik und seit dem Boom der Mobilfunktelefonie auch die elektromagnetische Strahlung. Der Bericht ist neu so aufgebaut, dass er inhaltlich rasch aktualisiert werden kann und sich auch für eine Verbreitung über Internet eignet.

Branchenlösungen

Im betrieblichen Immissionsschutz wird seit Ende der Neunzigerjahre vermehrt an die Eigenverantwortung der Branchen appelliert. Ziel ist es, den Vollzug des Umweltschutzgesetzes Wirtschaftsorganisationen zu übertragen, die hierzu bereit sind und auch über eine taugliche Organisationsform für die Durchsetzung der Branchenlösung verfügen. Hoheitliches Handeln wird dadurch auf das Notwendigste reduziert und der gesetzliche Vollzug bürgerfreundlicher gestaltet. Die zuständige städtische Umweltfachstelle arbeitet in diesem Bereich sehr eng mit dem Kanton und weiteren Organisationen zusammen. Mit den Baumaler- und Baustoffrecycling-Betrieben konnten bereits eigene Branchenlösungen abgeschlossen werden; weitere sind für die Textilreiniger-, für Reparatur- sowie für holzverarbeitende Betriebe vorgesehen.

Elektrosmog

Elektrosmog – oder fachlich ausgedrückt «nichtionisierende elektromagnetische Strahlung» (Niems) – wird durch die Nutzung elektrischer Anlagen und Geräte erzeugt; es handelt sich um eine Immission, die man nicht sehen, hören oder riechen kann. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass Elektrosmog

lange Zeit nur ein Randthema in der Umweltdiskussion war. Erst die rasante Entwicklung der Mobilfunktelefonie mit dem wachsenden «Antennenwald» hat dazu geführt, dass die Belastung der menschlichen Gesundheit durch elektromagnetische Strahlung als Umweltthema wahrgenommen wurde. Auch der Gesetzgeber hinkte der technologischen Entwicklung lange Zeit hinten nach. Erst am 1. Februar 2000 trat die eidgenössische Verordnung zum Schutz gegen nichtionisierende Strahlung in Kraft. Die Verordnung verlangt, dass relevante Anlagen gemäss definierten Grenzwerten auf ihre Umweltwirkung überprüft werden, bevor sie bewilligt werden. Ausserdem müssen innert zwei Jahren die zuvor erstellten Anlagen erfasst und auf ihren Sanierungsbedarf untersucht werden. Um einen Überblick zu erhalten, wurde für das Stadtgebiet ein Standortkataster erarbeitet.

Schutzverordnung Dreilinden

Am 1. Februar 2000 konnte nach langen Vorarbeiten die Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg in Kraft gesetzt werden. Sie hat im Wesentlichen drei Zielrichtungen:

- ▶ Mit der Förderung und Unterstützung biologischer Bewirtschaftungsmethoden sollen im ganzen Wassereinzugsgebiet von Dreilinden die ökologische Situation verbessert und auch die Wasserqualität in den Badeweiern erhöht werden.
- ▶ Die Charakteristik der Landschaft und des Naherholungsraumes sowie die schützenswerten Bauten und Naturobjekte sollen erhalten bleiben.
- ▶ Mit einschränkenden Bestimmungen über Veranstaltungen und andere Aktivitäten sollen der Nutzungsdruck und die Immissionen reduziert werden. Die bisherigen Erholungs- und Sportmöglichkeiten bleiben gewährleistet, neuen Ansprüchen werden Grenzen gesetzt.



Lokale Agenda 21

In der Stadt St.Gallen läuft seit 1998 ein Prozess für eine Lokale Agenda 21, ein Programm für die Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Eine Vielzahl von bereits laufenden städtischen und externen Projek-

ten und Aktivitäten leisten hierfür einen Beitrag. Sie thematisieren den bewussteren Umgang mit unseren Ressourcen, sensibilisieren für eine gesunde Lebensweise, fördern das Zusammenleben verschiedener Gruppen, sichern der Natur in der Stadt ihren und unseren (Erholungs-)Raum oder zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und Umweltschutz keine Gegensätze sind. Die Lokale Agenda 21 ist dabei die vernetzende Komponente.



	2000	1999	1998	1988	1978
NO ₂ in µg/m ³ (Grenzwert 30 µg/m ³)	28	34	36	36	37



Ozon

	2000	1999	1998	1988	1978
Anzahl Stundengrenzwert-Überschreitungen (120 µg/m ³)	281	169	184	134	95

Im Jahr 2000 fanden Neuwahlen für den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat statt. In einer spannenden Ausmarchung wählte das Stimmvolk Elisabeth Beéry Siegwart als Nachfolgerin für den zurücktretenden Bauvorstand Erich Ziltener. Damit sind erstmals zwei Frauen in der städtischen Exekutive vertreten.

Wichtige Geschäfte im Grossen Gemeinderat

Die erste Vorlage einer Revision von Bauordnung und Zonenplan war 1998 vom Volk in einer Referendumsabstimmung verworfen worden. Die Überarbeitung dieser Vorlage wurde vom Grossen Gemeinderat nun einstimmig verabschiedet. Für die städtebaulich wichtigen Gebiete Bleicheli Nord und Süd, wo die Raiffeisenbank ihren Hauptsitz ausbaut, wurden Überbauungspläne genehmigt. Dem Bodenverkauf für ein neues Fussballstadion im Westen der Stadt wurde zugestimmt.

Eine denkwürdige Debatte im Grossen Gemeinderat fand über die Verkehrsberuhigung in der Altstadt statt. Einig war man sich im Ziel; der eingeschlagene Weg wurde mit dem knappstmöglichen Abstimmungsergebnis von 32:31 vom vollständig anwesenden Parlament im Sinne des stadträtlichen Antrages entschieden.

Ein Grundsatzentscheid wurde mit der Bewilligung von Rahmenkrediten für unumstrittene Sanierungen von Werkleitungen und Strassen für die neue Legislaturperiode 2001 - 2004 gefällt.

Wichtige Kulturvorlagen waren die neue Subventionsordnung für die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) sowie der Beitrag zur Sanierung des Open Air.

Neuwahl des städtischen Parlaments

Das Parlament für die Amtsdauer 2000 - 2004 wurde am 27. August gewählt. Die parteipolitische Zusammensetzung des Grossen Gemeinderats hat sich dabei gegenüber der Amtsdauer 1997 - 2000 nicht wesentlich geändert. CVP und SP legten zwei respektive einen Sitz zu - der SP-Gewinn geht an ein Juso-Mitglied - die FDP behält 13 Mandate. Mit

einem zusätzlichen Mandat zu den Gewinnern gehört auch die SVP (eingeschlossen jene fünf Mandate, die 1996 noch zur Autoparteifraktion gehörten). Drei Verluste mussten die «Unabhängigen» (ehemals Landesring der Unabhängigen) hinnehmen. Grüne und PFG behalten ihre Mandate; ihre Fraktion wird verstärkt durch zwei Mitglieder, welche auf der Liste der Unabhängigen kandidiert haben. Die beiden EVP-Mitglieder haben sich neu der CVP-Fraktion angeschlossen, die damit unter Einschluss eines weiteren parteilosen Mitgliedes (gewählt auf der Liste der «Unabhängigen») auf 18 Mandate anwächst. Nach der Autopartei ist neu auch der LdU als eigenständige Fraktion verschwunden, so dass das neue Parlament nur noch fünf Fraktionen aufweist. Die Schweizer Demokraten sind im Parlament nicht mehr vertreten.

Rücktritt von Stadtrat Erich Ziltener

Nach drei Amtsdauern ist Erich Ziltener per Ende 2000 von seinem Amt als Stadtrat zurückgetreten. Während zwölf Jahren stand er der Bauverwaltung vor. Erich Ziltener machte in seiner Amtszeit deutlich, dass bei ihm die Verpflichtung für das Gemeinwohl vor der Durchsetzung von Partikularinteressen rangierte. Als engagierter Politiker mit sozialem Bewusstsein hat er sich in allem, was er tat, konsequent an humanistischen Idealen orientiert. Er hat seine Meinung immer pointiert und kämpferisch vertreten. Der Leistungsausweis von Erich Ziltener ist gross: So wurden während seiner Amtszeit zahlreiche Projekte realisiert, bspw. der Neubau der EMPA, das Raiffeisenzentrum und die Halle 9 der Olma Messen St.Gallen. Realisiert wurden auch die Neugestaltung des Bohl mit der Calatrava-Halle, das neue Polizeigebäude und der Werkhof Waldau sowie verschiedene Schulhausbauten. Die Schutzverordnung Dreilinden trat in Kraft, weitere Schutzverordnungen wurden in Angriff genommen. Ein grosses Anliegen waren Erich Ziltener Stadtplanung und

Stadtentwicklung. Für die im Hochbauamt initiierten städtebaulichen Studien erhielt St.Gallen 1992 den vom Schweizerischen Heimatschutz verliehenen Wakker-Preis. Nach jahrelangem, zähem politischem Ringen hat mit der Schlussabstimmung im Grossen Gemeinderat vom August 2000 ein weiteres Grossprojekt der «Ära Ziltener» seinen politischen Abschluss gefunden: die Gesamtrevision der Bauordnung und die umfassende Revision des Zonenplans. Erich Ziltener ist ein vielseitig interessierter, aufgeschlossener und zugänglicher Mensch, der sich für die Anliegen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Bevölkerung, immer Zeit nahm. Als erstes und bisher einziges Mitglied der städtischen Exekutive hat er regelmässige Kontaktstunden eingeführt. Der Stadtrat dankt Erich Ziltener für sein grosses politisches und menschliches Engagement für die Stadt St.Gallen, aber auch für die entgegengebrachte Freundschaft.

Neuwahl Stadtrat

Am 24. September wurden bei einem absoluten Mehr von 8997 Stimmen gewählt: Dr. Franz Hagmann (CVP) 13 482 Stimmen, Liana Ruckstuhl (FDP) 13 029 Stimmen, Dr. Heinz Christen (SP) 12 613 Stimmen und Hubert Schlegel (FDP) 12 355 Stimmen. Als Stadtpräsident gewählt wurde Dr. Heinz Christen mit 11 123 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 6997 Stimmen. Die Ausmarchung um die Nachfolge von Erich Ziltener war äusserst spannend. Mit 6666 Stimmen und 319 Stimmen vor dem SVP-Kandidaten Hans M. Richle wurde Elisabeth Beéry Siegwart (SP) im zweiten Wahlgang am 29. Oktober zur neuen Stadträtin gewählt. Joe Keel von der CVP erhielt 4151 Stimmen und der parteilose Franz Duss 469 Stimmen. Erstmals seit 1963 sind damit wieder zwei SP-Mitglieder in der städtischen Exekutive vertreten.

Initiativen/Referenden

Unter der Bezeichnung «Strassen zum Leben» kam eine Initiative zustande, die einen Rahmenkredit verlangt, mit dem Massnahmen zur Umgestaltung von breiten Hauptverkehrsachsen finanziert werden sollen.

Über die Initiative zur Abschaffung des Reglementes zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen, besser bekannt unter dem Titel «12-Millionen Kredit», wurde am 21. Mai abgestimmt. Mit 65.5% Neinstimmen wurde die Abschaffung verworfen.

Drei Referendumsbegehren fanden die nötige Unterschriftenzahl. Gegen eine Zonenplanänderung im Gebiet Guggeien/Höchststrasse wurde das Referendum ergriffen, vom Volk an der Urne letztlich jedoch nicht unterstützt. Das Referendum kam auch zustande gegen das Erschliessungsprojekt für die Überbauung «Watt» und gegen den Verkauf von Liegenschaften für ein Kongresszentrum des Hotels Einstein; die beiden entsprechenden Volksabstimmungen fanden erst im Jahr 2001 statt, beide Referenden wurden abgelehnt.



Parlamentarische Vorstösse: gemäss Eingang

	2000	1999	1998	1997
Motionen	4	3	3	7
Postulate	7	14	6	5
Interpellationen	34	15	15	17
Einfache Anfragen	33	42	21	31

 Die Glocke des Präsidenten des Grossen Gemeinderates, mit der wichtige Entscheide eingeläutet und allzu heftige Diskussionen abgeläutet werden.





Fotohinweis

Regina Kühne

Hanspeter Wagner

Archiv St.Galler Tagblatt AG

st. andt